

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 4 | Freitag, 30. Januar 2026

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren  
am Mittwoch, 04.02.2026, um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

## Tagesordnung

1. 2. Bericht der Inklusionsbeauftragten zum gesamtstädtischen Inklusionsprozess
2. Jahresbericht des Pflegestützpunktes Schwabach für das Jahr 2025
3. Vorstellung der Verfahrenslotsin im Amt für Jugend und Familie

Stadt Schwabach, 28.01.2026

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Lichtmessmarkt

Am Montag, 2. Februar 2026, findet in der Fußgängerzone der **Lichtmessmarkt** statt.

Stadt Schwabach, 15.01.2026

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## **3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO) vom 15.01.2026**

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796,797), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO) vom 02. November 2016 (Amtsblatt Nr. 44):

### Art. 1

Nach § 20 wird folgender § 20 a eingefügt:

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

**„§ 20 a  
Befreiung von der Sicherungspflicht“**

An Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs, die im Rahmen des Winterdienstes des Baubetriebsamtes der Stadt Schwabach geräumt werden, kann die Stadt auf Antrag der Verpflichteten diese von der Sicherungspflicht ganz oder teilweise befreien.“

**Art. 2**

Diese Verordnung tritt zum 01. Februar 2026 in Kraft.

Stadt Schwabach, 15.01.2026

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Schwabach (Kostensatzung - KOS) vom 15.01.2026**

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund von Art. 22 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Schwabach** (Kostensatzung -KOS) vom 09. September 1996 (Amtsblatt Nr. 41) zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2014 (Amtsblatt Nr. 44):

**Artikel 1**

Die Anlage „Kommunales Kostenverzeichnis (KVz) der Stadt Schwabach“ zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Schwabach erhält folgende Fassung:

(KVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
0	00	<u>Allgemeine Verwaltung</u> <u>Allgemeine Amtshandlungen</u> Vorschriften der Tarifgruppen 1 - 8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	<u>Anordnungen für den Einzelfall</u>	10,00 – 3000,00 €

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

	001	<u>Beglaubigungen</u> Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen Urkunden	0,75 € je angefangene Seite höchstens die für die Erteilung des Originals vorges. Geb., mind. 5,00 €, ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angef. Seite, mind. 2,00 €.  Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dgl. beglaubigt, so kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht auf weniger als 5,00 € ermäßigt werden.
	002	<u>Bescheinigung</u>  1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonst. Bescheinigung	kostenfrei  10,00 – 75,00 €
	003	<u>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</u>  Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akt oder Buch, mind. 10,00 €.
	004	<u>Fristverlängerungen:</u>  1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.  2. Fristverlängerung in anderen Fällen.	1/10 - 1/4 der für die Genehmigung, Erlaubnis od. Bewilligung vorgesehenen Geb., mind. 10,00 €  10,00 – 60,00 €

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	005	<u>Zweitschriften</u>  Erteilung einer Zweitschrift	1/10 - 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5,00 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erstschrift geb.frei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angef. Seite, mind. 10,00 €.
	006	<u>Niederschriften:</u>	7,50 – 75,00 € für jede angef. Stunde
	007	<u>Fotokopien aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen</u>  1. <u>Kopien (schwarz-weiß)</u>  je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3  2. <u>Kopien (farbig)</u>  je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3	1,00 € 1,50 €  1,50 € 2,00 €
	008	<u>Digitale Scans aus Akten, Büchern oder sonstigen Unterlagen</u>	1,00 €
		<u>Besondere Amtshandlungen</u>	
02		<u>Hauptverwaltung</u>	
	020	<u>Gemeindeordnung</u>  Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen u. Fahnen (Art. 4 III GO)	10,00 – 2500,00 €

Fortsetzung auf Seite 5

	021	<b><u>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</u></b>	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem VA verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	12,50 € bis 150,00 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34,35 VwZVG).	50,00 € bis 2500,00 €
		3. Pfändungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG je vollstreckbares Ausstandsverzeichnis bzw. Vollstreckungstitel (einmalig)	Eine Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 1 Abgabenordnung in der jeweils aktuellen gültigen Fassung
		Die Gebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, von Tieren, von Früchten, die vom Boden nicht getrennt sind, von Forderungen und von anderen Vermögensrechten.	
		Sie entsteht sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat.	
		Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird.	
		Die Gebühr wird auch erhoben, wenn auf andere Weise Zahlung geleistet wird, nachdem sich der Vollstreckungsbedienstete an Ort und Stelle begeben hat.	
		Wird durch den Vollziehungsbeamten bei derselben Gelegenheit mehrere Vollstreckungs-handlungen gegen mehrere Schuldner vorgenommen, so ist die Vollstreckungsgebühr von jedem Schuldner zu erheben § 342 Abs. 1 AO	
		Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Pfändungsversuch erfolglos geblieben ist, weil pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden.	
		4. Pfändungsgebühr, gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG für den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	Eine Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 1 Abgabenordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung
		5. Entscheidung über unzulässige oder un begründete Einwändungen gegen die Vollstreckung, die den zuvollstreckenden Anspruch betreffen	
		5.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 329 Abs. 2 Abgabenordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung
		5.1 sonstige	13,00 € bis 200,00 €

	<p>6. Ankündigung einer Zwangsvollstreckung</p> <p>7. Wegnahmegebühr gem. Art 26 Abs. 3 VwZVG</p> <p>Diese Gebühr wird erhoben für die Wegnahme von beweglichen Sachen einschließlich Urkunden. Dies gilt auch dann, wenn der Vollstreckungsschuldner an den Vollstreckungsbeamten freiwillig leistet.</p> <p>Sie entsteht sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat.</p> <p>Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird oder die Sache nicht aufgefunden wurde.</p> <p>8. Verwertungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG</p> <p>bei abgewendeter Verwertung</p> <p>Die Gebühr wird erhoben für die Versteigerung und andere Verwertung von Gegenständen oder Sicherungsgut.</p> <p>Sie entsteht sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Verwertungsauftrages unternommen hat.</p> <p>9. Als Auslagen werden erhoben nach § 344 Abs. 1 der Abgabenordnung</p> <p>Kopien und Ausdrucke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) für die ersten 50 Seiten je Seite</li> <li>b) für jede weitere Seite</li> <li>c) für die ersten 50 Seiten in Farbe je Seite</li> <li>d) für jede weitere Seite in Farbe</li> </ul> <p>9.1 Pauschale für die Dokumentation mittels geeigneter elektronischer Bildaufzeichnungsmittel</p> <p>9.2 Wegegeld für Vollziehungsbedienstete (Pauschal für Hin- und Rückfahrt zusammen je Fahrt zum Schuldner)</p> <p>9.3 Entgelte für Postzustellung durch den Vollziehungsbeamten</p>	<p>12,50 €</p> <p>Eine Wegnahmegebühr nach § 340 Abs. 2 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Eine Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 1 Abgabenordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung</p> <p>Eine Verwertungsgebühr nach § 341 Abs. 1 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Verwertungsgebühr nach § 341 Abs. 4 Abgabenordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung</p> <p>a) 0,50 € b) 0,15 € c) 1,00 € d) 0,30 €</p> <p>1,50 € bis max. 5,00 €</p> <p>5,00 €</p> <p>nach § 344 AO Abs. 1 Nr. 3 AO in der jeweils gültigen Fassung</p>
--	---	--

03	030	<b><u>Finanzverwaltung</u></b>  Anmahnung rückständiger Beträge  Wird in einer Mahnung die Zahlung mehrerer rückständiger Einzelbeträge gefordert, so ist bei der Berechnung dieser Gebühr die Summe dieser Einzelbeträge zugrunde zu legen.	10,00 € – 300,00 €
Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1		<b><u>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</u></b>	
11		<b><u>Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen</u></b>	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15,00 € – 1500,00 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15,00 € – 750,00 €
12		<b><u>Feuerbeschau</u></b>	
	120	Allg. Feuerbeschau (§ 5 I VO über Feuerbeschau, FBV)	kostenfrei nach Art. 3 I Nr. 2 KG
	121	<i>Außerordentliche Feuerbeschau</i> (§ 5 II FBV)  a) wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden  b) wenn erhebliche Mängel festgestellt werden  <i>Nachscha</i>  a) wenn bei der Feuerbeschau geringfügige Mängel festgestellt wurden  b) wenn bei der Feuerschau erhebliche Mängel festgestellt wurden	kostenfrei nach Art. 3 I Nr. 2 KG  15,00 € – 1000,00 €  kostenfrei nach Art. 3 I Nr. 2 KG  15,00 € – 1000,00 €
	122	Anordnung (§ 6 FBV)	15,00 € – 1000,00 €
3		<b><u>Kulturpflege</u></b>	
	30	<b><u>Archiv:</u></b>	
	301	Erteilung der Benutzungserlaubnis für das Stadtarchiv	10,00 € – 15,00 €

	302	Vorlage oder Versendung von Archivalien od. archivalischen Hilfsmitteln, Erteilung mündlicher od. schriftlicher Fachauskünfte, Erstellung von Gutachten od. sonst. Äußerungen durch eine Verwaltungskraft, je halbe Stunde Zeitaufwand. Die letzte angefangene Halbstunde des Zeitaufwands wird als volle Halbstunde gerechnet.	10,00 €
	303	Ausfertigung von Kopien	1,00 € je Seite
	304	Nach Ablauf der Ausleihfrist werden vom säumigen Entleiher folgende Gebühren erhoben: a) für die erste Mahnung b) für die zweite Mahnung c) für die Einziehung der entliehenen Archivalien durch städtische Bedienstete	5,00 € 10,00 € 30,00 €
	305	Gebühren für die Tarif-Nr. 301 und 302 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme des Stadtarchivs  a) für nachweisbar wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke  b) für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts soweit die Benutzung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.  c) für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivalien oder archivalischen Hilfsmitteln	
6		<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>	
61		<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b>	
	611	Erteilung eines Negativzeugnisses (§§ 24ff BauGB, § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	10,00 € – 50,00 €
62		<b>Wohnungsaufsicht</b>	
	620	Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 V 1, 2 WoAufG)	kostenfrei nach Art. 3 I Nr. 2 KO

	621	Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 V 3 WoAufG)	20,00 € – 2500,00 €
63		<b><u>Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes</u></b>	
	631	1. Neuerteilung einer Hausnummer	75,00 €
		2. Wiedererteilung einer Hausnummer	50,00 €
64			
	641	Genehmigungsfreistellung	50,00 €
	642	Beseitigungsanzeige	100,00 €
7		<b><u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u></b>	
70		<b><u>Allgemeine Amtshandlungen</u></b>	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10,00 € – 1000,00 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10,00 € – 1250,00 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif 701	10,00 € – 1000,00 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10,00 € – 600,00 €

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Stadt Schwabach, 15.01.2026

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

### Satzung über den Jugendrat der Stadt Schwabach (Jugendratssatzung – JRS) vom 10.12.2025

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020- 1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

#### § 1 Aufgaben

- (1) Der Jugendrat ist eine öffentliche kommunale Einrichtung der Stadt Schwabach.
- (2) Aufgabe des Jugendrats ist es, die Interessen und Anliegen der Jugend in Schwabach zu vertreten, Ansprechpartner für Stadtrat, Stadtverwaltung, Verbände und Organisationen zu sein und an Planungen und Maßnahmen, die junge Menschen betreffen, aktiv mitzuwirken. Hierzu kann er Anträge stellen sowie Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben.

*Fortsetzung auf Seite 10*



Fortsetzung von Seite 9

## § 2 Organe

Organe des Jugendrats sind:

1. die Delegiertenversammlung,
2. der Vorstand.

## § 3 Rechte

- (1) Der Jugendrat kann aus eigener Initiative Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beschließen. Beschlüsse des Jugendrats, die eines Vollzugs bedürfen (Anträge), werden vom Stadtrat oder vom zuständigen beschließenden Ausschuss unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten behandelt. Im Übrigen sind die Beschlüsse von der Stadtverwaltung zu behandeln, die jedoch nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Stadtrats dessen Entscheidung herbeiführen kann. Der Oberbürgermeister kann die Behandlung von Anträgen ablehnen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- (2) Dem Jugendrat sind vor den Sitzungen die Tagesordnungen des öffentlichen Teils von Stadtrats- und Ausschusssitzungen zur Kenntnis zu geben. Soweit die Tagesordnungspunkte die Aufgaben des Jugendrats nach § 1 Absatz berühren, sind ihm vorab rechtzeitig die entsprechenden Sachvorträge zuzuleiten, um ihm die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.
- (3) Bei der Behandlung von Anträgen des Jugendrats und bei Angelegenheiten, die von Belang für junge Menschen in Schwabach sind, ist den Vorsitzenden oder einer bzw. einem vom Jugendrat bestimmten Vertreter oder Vertreterin im Stadtrat oder in einem Ausschuss nach den jeweiligen Bestimmungen der Geschäftsordnung die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) In Verwaltungsverfahren, die grundsätzlich Auswirkungen auf die Aufgaben des Jugendrats nach § 1 Absatz 2 haben, ist der Jugendrat frühzeitig in geeigneter Weise einzubinden. Zumindest ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Die gesetzlichen Vorschriften über die Geheimhaltung von Angelegenheiten, insbesondere Art. 52 Abs. 1 und 3 GO, und über die Amtsverschwiegenheit bleiben unberührt.

## § 4 Zusammensetzung

- (1) Die Delegiertenversammlung setzt sich aus 26 benannten Mitgliedern zusammen (Delegierten). Diese müssen bei ihrer Benennung mindestens zwölf Jahre alt sein und dürfen noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht haben.
- (2) Die Amtsperiode des Jugendrats beträgt zwei Jahre.
- (3) Die Delegierten werden von folgenden Verbänden, Vereinen und Institutionen für jeweils zwei Jahre benannt und entsandt:
  1. Johannes-Kern-Mittelschule Schwabach,
  2. Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach,
  3. Hermann-Stamm-Realschule Schwabach,
  4. Städtische Wirtschaftsschule Schwabach,
  5. Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach,
  6. Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium Schwabach,
  7. Schule am Museum Schwabach,
  8. Hans-Peter-Ruf-Schule Schwabach,
  9. Staatliche Berufsschule Schwabach,
  10. Staatliche Fachoberschule Schwabach,
  11. Einrichtungen der OKJA,
  12. Im Stadtjugendring vertretene Gruppen, Vereine und Verbände,
  13. Im Stadtverband zusammengeschlossene Sportvereine mit Jugendabteilungen.

Fortsetzung auf Seite 11

**Fortsetzung von Seite 10**

- (4) Jede Organisation nach Abs. 3 ist berechtigt, zwei ordentliche Mitglieder sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Fall, dass diese verhindert sind, zu benennen. Die Benennung erfolgt in Textform. Die Benennung weiterer Vertreter ist im begründeten Einzelfall zulässig.

Die benannten Mitglieder sind in den Fällen des Abs. 3 Nr. 1 bis 10 durch die jeweilige Schülervertretung, in den anderen Fällen durch das jeweils satzungsmäßig oder organisatorisch zuständige Organ, durch Wahl zu bestimmen.

- (5) Der Jugendrat kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung beantragen, weitere Organisationen in die Liste der entsendungsberechtigten Organisationen nach Abs. 4 aufzunehmen. Voraussetzung für die Berufung ist, dass die entsprechende Organisation gemeinnützig ist, in der Arbeit mit jungen Menschen selbst aktiv ist, sei es über die Satzung fixiert oder tatsächlich, dauerhaft offene Gruppenangebote für Jugendliche anbietet bzw. sich wiederkehrend trifft oder über besondere Fachkenntnisse in der Jugendarbeit verfügt. Die Entscheidung erfolgt durch den Stadtrat.
- (6) Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht nehmen an den Sitzungen der Delegiertenversammlung teil:
- eine Vertretung des Stadtjugendringes,
  - die für den Bereich Jugendbeteiligung zuständige Fachkraft der Kommunalen Jugendarbeit,
- (7) Der Jugendrat kann Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen. Die Bildung und Auflösung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Die Arbeitsgruppen können weitere Personen, die nicht dem Jugendrat angehören, an den Beratungen beteiligen. Außenstehende Personen, die nicht bereits aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sind jeweils zur Verschwiegenheit in Bezug auf internen, nicht allgemein zugänglichen Informationen zu verpflichten.
- (8) Mitglieder des Jugendrats, die sich ihren Verpflichtungen wiederholt ohne begründete Entschuldigung entziehen, können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausgeschlossen werden.
- (9) Delegierte können jederzeit ohne Angabe von Gründen auf ihr Mandat verzichten. Die jeweilige Organisation ist berechtigt, ein neues Mitglied zu benennen. Gleches gilt, wenn ein Mitglied im Fall des Abs. 8 ausgeschlossen wird.

**§ 5 Vorstand**

- (1) Die Delegierten wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. So weit dies beantragt wird, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Bei der Wahl soll auf die Diversität des Vorstands geachtet werden.
- (2) Der Vorstand setzt sich zusammen aus acht Personen:
- zwei Vorsitzenden,
  - zwei Stellvertretern,
  - dem Schriftführer,
  - drei Beisitzern.
- (3) Die Amts dauer des Vorstands beträgt zwei Jahre. Sie endet mit der Amtsperiode des Jugendrates.

**§ 6 Geschäftsgang**

- (1) Die Vorsitzenden vertreten gemeinsam den Jugendrat gegenüber der Stadt und der Öffentlichkeit, führen die laufenden Geschäfte, bereiten die Sitzungen vor, berufen sie ein und leiten sie. Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden nehmen die Stellvertreter/innen die Aufgaben nach Satz 1 wahr.

**Fortsetzung auf Seite 12**

**Fortsetzung von Seite 11**

- (2) Der Jugendrat soll mindestens einmal im Kalendervierteljahr tagen. Auf Antrag eines Viertels seiner stimmberechtigten Mitglieder ist eine Sitzung durchzuführen.
- (3) Der Jugendrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann vorbereitende Arbeitsausschüsse zur Behandlung abgrenzbarer Themen- oder Aufgabenbereiche bilden. Deren Ergebnisse sind der Delegiertenversammlung vorzulegen.
- (4) Die Mitglieder der Delegiertenversammlung werden durch die zuständige Fachkraft der Kommunalen Jugendarbeit in Textform, unter Beifügung der Tagesordnung spätestens sieben Tage vor dem Tag der Delegiertenversammlung, eingeladen.
- (5) Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt öffentlich.
- (6) Über den Ablauf der Sitzungen der Delegiertenversammlung und über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist spätestens einen Monat nach der Sitzung an die Mitglieder zu versenden und ist in der nächsten Sitzung der Delegiertenversammlung zu genehmigen.
- (7) Die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich. Der Termin der Sitzung ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.
- (8) Zu den Sitzungen der Delegiertenversammlung und des Vorstands können Gäste und Referenten eingeladen werden.

**§ 7 Haushaltsmittel**

- (1) Der Jugendrat ist entsprechend seinen Aufgaben finanziell und materiell auszustatten. Hierzu sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltplan der Stadt Schwabach zu veranschlagen.
- (2) Für die Teilnahme der Mitglieder des Vorstands an Tagungen oder Veranstaltungen können auf Antrag im Rahmen des Bayer. Reisekostengesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fahrtkosten und Teilnahmegebühren übernommen werden.
- (3) Sonstige Aufwendungen der Mitglieder des Vorstands können auf Antrag gegen Beleg abgegolten werden. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann im Rahmen, der dem Jugendrat zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, den Mitgliedern des Vorstands eine jährliche Sachaufwandspauschale gewährt werden.

**§ 8 Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle des Jugendrats wird durch die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Schwabach geführt.
- (2) Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Jugendrats organisatorisch, haushalts- und verwaltungsmäßig zu unterstützen und zu erleichtern.

**§ 9 Ehrenamt**

- (1) Die Tätigkeit im Jugendrat der Stadt Schwabach ist ehrenamtlich.
- (2) Eine Entschädigung wird nicht gewährt. § 7 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Schwabach, 10.12.2025  
Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters  
am 08. März 2026**

Der Stadtwahlausschuss hat für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträ- gers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Ge- burtsname und akademische Grade, Be- ruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehren- ämter, sonstige Ämter, Gemeindeteile)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Rötschke Axel, Referent Unterneh- menskommunikation, Stadtratsmitglied, Forsthof	1993
02	FREIE WÄHLER Bayern / FREIE WÄHLER Schwabach (FREIE WÄHLER)	Schmidt Alexander, M. A., Direktor Be- rufsbildungswerk	1975
03	Alternative für Deutschland Bayern (AfD Bayern)	Meyer Sebastian, Marketingleiter	1981
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Neumann Nadine, Kindergartenleiterin, Stadtratsmitglied	1978
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Reiß Peter, Oberbürgermeister	1990

<sup>2</sup>Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Nähtere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 27.01.2026

Knut Engelbrecht  
Stadtwahlleiter

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Stadtrats  
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern / FREIE WÄHLER Schwabach (FREIE WÄHLER)
03	Alternative für Deutschland Bayern (AfD Bayern)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Die Linke (Die Linke)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 27.01.2026

Knut Engelbrecht  
Stadtwahlleiter

**Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Stadtrats  
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Stadtrates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.1: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.1: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Rötschke Axel, M. A., Referent Unternehmenskommunikation, Stadtratsmitglied, Forsthof	1993
102	Distler Gerd, Selbstständiger Bäckermeister, Stadtratsmitglied, Unterreichenbach	1971
103	Freller Karl, Kultus-Staatssekretär a. D., Stadtratsmitglied, Mitglied des Bay. Landtags	1956
104	Loy Dagmar, Dipl.-Wirtschaftsingenieurin, Ehrenamtliche Richterin, Forsthof	1976
105	Hahn Andrea, Büroleitung	1993
106	Weyh Josef, Selbstständiger Metzgermeister, Stadtratsmitglied, Uigenau	1977
107	Krawczyk Roland, Metzgermeister, Stadtratsmitglied	1963
108	Memmler Oliver, Selbstständiger Fliesenlegermeister, Stadtratsmitglied, Wolkersdorf	1969
109	Hack Heiner, Vertriebsbeauftragter i. R., Stadtratsmitglied, Unterreichenbach	1955
110	Broßmann Tim, Dipl.-Finanzwirt (FH), Forsthof	1996
111	Freller Almuth, Rentnerin, Stadtratsmitglied, Forsthof	1961
112	Adel Miriam, Referentin für Unternehmenskommunikation, Stadtratsmitglied, Nasbach	1992
113	Eberlein Gerhard, Landwirtschaftsmeister, Stadtratsmitglied, Limbach	1962
114	Heinlein Emil, Religionslehrer i. R., Bürgermeister, Forsthof	1956
115	Eberlein Wolfgang, Gärtnermeister, Limbach	1992
116	Karl Manfred, Geschäftsführer, Wolkersdorf	1961
117	Pültz Thomas, Pensionär, Stadtratsmitglied, Wolkersdorf	1959
118	Wirth Verena, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Wolkersdorf	1969
119	Ritzer Tobias, Dipl.-Ing., Geschäftsführer, Stadtratsmitglied	1970
120	Yilmazel Bugra, Selbstständiger Immobilienmakler, Stadtratsmitglied, Penzendorf	1995
121	Lichtenstern Mika, Dipl.-Verww. (FH), Lehramtsstudent	2002
122	Holzhäuser Ralf, Leitender Sozialversicherungsfachangestellter, Ehrenamtlicher Richter	1968
123	Tsitsioula Katerina, Bürokauffrau, Integrationsratsmitglied, Forsthof	1989
124	Müller Philipp, MBA, Geschäftsführer, Wirtschaftsausschussmitglied	1995

125	Heinlein Johannes, Key-Account- und Projektmanager, Forsthof	1985
126	Volkmann Tim, Student der Rechtswissenschaft	2003
127	Sankar Saleh, M. A., Wirtschaftsprüfer	1995
128	Maletz Norbert, Dipl.-Betriebswirt (FH)	1966
129	Joachim Sandra, Unternehmerin	1972
130	Renz Marc, Vertriebsangestellter, Limbach	1968
131	Weiß Margit, Pensionärin	1954
132	Schwarz Franziska, Nachhaltigkeitsmanagerin	2001
133	Hahn André, selbstständiger Kaufmann	1981
134	Bauer Kevin, Disponent Integrierte Leitstelle, Forsthof	1998
135	Stamm Markus, Rechtsanwalt	1974
136	Maletz Helga, Krankenschwester	1970
137	Kappler Laurin, Schüler	2005
138	Durbacă Doina-Ecaterina, Kosmetikerin	1967
139	Kocher Markus, Fliesenlegermeister, Dietersdorf	1985
140	Memmler Luca, Kaufmann im Einzelhandel in Ausbildung, Wolkersdorf	2003

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern / FREIE WÄHLER Schwabach folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.1: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.1: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Schmidt Alexander, M. A., Direktor Berufsbildungswerk	1975
202	Humpenöder Bruno, Maurermeister, Stadtratsmitglied	1948
203	Mack Sonja, Pädagogin	1979
204	Paul Detlef, Landschaftsarchitekt, Stadtratsmitglied	1950
205	Trutschel Dieter, Küchenmeister	1959
206	Lehmeyer-Viola Bianca, Einzelhandelskauffrau, Wolkersdorf	1972
207	Garhammer Richard, Selbstständiger Fahrlehrer, Stadtratsmitglied	1960
208	Richter Thomas, Brief- und Paketzusteller	1972
209	Heinrich Manuel, Soldat Bundeswehr	1981
210	Zink Norbert, Dipl.-Verww. (FH), Pensionär	1954
211	Harl Susanne, Rentnerin	1962
212	Schwarz Lukas, Gärtnermeister	1995
213	Lachanas Nikolaos, Angestellter Marketing- und Vertriebsmanager	1971
214	Humpenöder Irina, Kaufmännische Angestellte	1982
215	Stubenrauch Katharina, Zahnärztin, Wolkersdorf	1980
216	Schwarz Gerd, Dipl.-Verww. (FH), Pensionär, Ehrenamtlicher Richter	1959
217	Staub Frank, Dipl.-Betriebsw. (FH), Prokurist	1967

218	Schuller Sarah, freiberufliche Tagesmutter	1989
219	Reißenweber Holger, Pflegedienstleitung	1982
220	Schwarz Heino, Selbstständiger Gärtnermeister	1969
221	Schuhmann Albrecht, Rechtsanwalt	1958
222	Kaiser Stefan, Betriebswirt, Unterreichenbach	1984
223	Huber Christian, Geschäftsführer, Forsthof	1982
224	Kaiser Kathleen, Fachwirtin für Reinigung und Hygiene	1971
225	Rupprecht Gisela, Verwaltungsangestellte i. R., Frauenkommissionsmitglied	1958
226	Meck-Garhammer Maximilian, Fahrlehrer in Ausbildung	1990
227	Mack Janine, Pflegefachfrau	2001
228	Maliqi Gazmend, Selbstständiger Dachdeckermeister	1987
229	Halbig Erich, Pensionär, Forsthof	1948
230	Demircan Nesime, Einzelhandelskauffrau	1976
231	Aleksić Zlatko, Brief- und Paketzusteller	1988
232	Di Sante Gisela, Verkäuferin	1955
233	Schmauser Richard, Managing Director	1963
234	Paris Stephanie, Zahnmedizinische Fachangestellte	1984
235	Heider Günter, Zimmerermeister, Ehrenamtlicher Richter	1958
236	Kobras Harald, Kaufmännischer Angestellter	1963
237	Ognibene Daniela, Friseurmeisterin	1983
238	Wolkersdorfer Siegfried, Rentner	1959
239	Hoffmann Cornelia, Redakteurin	1978
240	Bartonitz Gianluca, Bankkaufmann	1994

Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland Bayern  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.1: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.1: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
301	Meyer Sebastian, Leiter Marketing	1981
302	Martini Alexander, Unternehmer	1974
303	Janich Harald, Heizungsbauer	1971
304	Madl Ewald, selbstständiger Kaufmann	1958
305	Lindner Marc, Angestellter	1975
306	Stepputat Gabriela, Schneiderin	1963
307	Dressel Gerd, Technischer Einsatzleiter i. R.	1948
308	Meier Christian, Meister im Garten- und Landschaftsbau	1994
309	Krüger Reiner, Rentner	1954
310	Krüger Claudia, Rentnerin	1962

311	Weber Marion, Angestellte	1960
312	Weber Jasmin, Angestellte	1991

Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.1: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.1: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Neumann Nadine, Kindergartenleiterin, Stadtratsmitglied	1978
402	Spachmüller Bernhard, Dipl.-Ing. für Kartographie, Stadtratsmitglied	1965
403	Lettenmeier Theresa, Sales Managerin	1993
404	Glasner Anton, Dipl.-Ing., Ingenieur für Elektrotechnik	2000
405	Dr. Weigand Sabine, Autorin, Stadtratsmitglied, Mitglied des Bay. Landtags	1961
406	Dr. Ehmer Jörg, Geschäftsführer (CEO)	1966
407	Deinbeck Jutta, Dipl.-Päd. (Univ.), Leiterin Zertifizierungsstelle	1961
408	Schneider Daniel, Data Scientist, Limbach	1991
409	Deffner Heidemarie, Lehrerin, Unterreichenbach	1964
410	Kreutzer Klaus, Dipl.-Finanzw. (FH), Steuerberater	1960
411	Honisch Teresa, Freiwilligendienstleistende, Unterreichenbach	2004
412	Diaz Kaseder Fabian, Schüler	2007
413	Hopperdietzel Theresa, Projektentwicklerin im Wohnungsbau	1990
414	Meske Ralf, Dr. habil., Ingenieur für Maschinenbau, Limbach	1969
415	Greiner Katrin, Selbstständige Personaldienstleisterin	1966
416	Barthel Dominik, M. Sc., Verkehrswirtschaftsingenieur	1990
417	Feldmann Barbara, Kunstglaserin, Schöffin	1963
418	Dr. Schmidinger Philipp, Niederlassungsleiter	1981
419	Krüsmann Tanja, M. A., Ethnologin, Frauenkommissionsmitglied, Unterreichenbach	1980
420	Zajdler Peter, IT-Architekt für Digitalisierung	1964
421	Dr. Schwardt Daniela, Lehrerin	1969
422	Falck Joscha, Studienrat Mittelschule	1987
423	Churavy Almut, Dipl.-Ing. für Elektrotechnik	1965
424	Burkhardt Klaus, Rentner	1959
425	Preidl Angelika, Oberstudienrätin i. R.	1957
426	Dr. Rießbeck Helmut, Arzt	1955
427	Göbert-Kronewald Jutta, Rechtsanwältin	1972
428	Schleicher Stefan, Kaufmann	1963
429	Meier Sabrina, Jugendreferentin	1989
430	Albrecht Günther, Rentner	1953
431	Weiskirchen Silvia, Verwaltungswirtin, Wolkersdorf	1961

432	Voß Uwe, Pensionär	1947
433	Merk-Neunhoeffer Renate, Sonderschulrektorin i. R.	1958
434	Bub Ralph, Lehrer, Unterreichenbach	1969
435	Rießbeck Kerstin, Dipl.-Psych., Psychotherapeutin	1957
436	Churavy Roland, Rentner	1963
437	Mariani Paola, Kaufmännische Angestellte	1972
438	Pflästerer Helmut, Rentner, Dietersdorf	1939
439	Dr. Zajdler Anita, Fachärztin für Radiologie	1966
440	Roeske Christa, Heilpraktikerin	1966

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.1: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.1: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Reiß Peter, Oberbürgermeister	1990
502	Linner Caroline, Verwaltungsfachangestellte, Stadtratsmitglied	1968
503	Grämmer Thomas, B. A., Geschäftsführer im Sozial- und Gesundheitswesen	1981
504	Reiß Magdalena, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stadtratsmitglied, Bezirkstagsmitglied	1991
505	Sittauer Werner, Oberstudiendirektor a. D., Stadtratsmitglied	1954
506	Dr. Reimann Rezarta, Geschäftsführerin, Stadtratsmitglied	1971
507	Ramspeck Christian, M. A., Politikwissenschaftler, Stadtratsmitglied	1997
508	Ehrlenbach Iris, Speditionskauffrau	1967
509	Ryschka Jürgen, Selbstständiger Dachdeckermeister, Stadtratsmitglied	1968
510	Heller Christine, Dipl.-Soz.Päd. (FH)	1979
511	Schlosser Fabian, Entwicklungsingenieur	1989
512	Niyonze Sandra, Fremdsprachenkorrespondentin, Vorsitzende Integrationsrat	1972
513	Richter Stephan, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Businessconsultant	1970
514	Lang Kerstin, Kommunikationswirtin	1980
515	Dr. Brunner Gerhard, Werkleiter	1964
516	Salahe Sham, Schülerin, Integrationsratsmitglied	2007
517	Wagner Jonas, B.Sc., Informatiker	1994
518	Zehrer Joana, B. A., Sozialpädagogin	1991
519	Schlüter Frederik, B. A., Vertriebsexperte	1986
520	Scherbel Carola, Redakteurin, Ehrenamtliche Richterin	1964
521	Brandt Benjamin, Grafikdesigner	1988
522	Albrecht Dorle, Senior Key Account Managerin	1969
523	Odörfer Karlheinz, M. A., Fremdsprachenkorrespondent	1966
524	Ryschka Bettina, Kriminalbeamtin	1969

525	Lindemann Jens, Gewerkschaftssekretär	1977
526	Schrödel Ingried, Rentnerin	1951
527	Karg Maximilian, B. A., Kommunikationsmanager	1987
528	Kneuer Doris, Buchhalterin i. R.	1949
529	Tabala Tobias, Außendienstmitarbeiter	1973
530	Heinemann Antje, Selbstständige Gestalterin für visuelles Marketing	1967
531	Kühnlein Patrick, Fachkraft für Lebensmitteltechnik	1988
532	Regelsberger-Sacco Susanna, Pädagogin	1969
533	Grämmer Elias, Student	2005
534	Christoph Carina, Lehrerin	1984
535	Weber Karl, Rentner	1950
536	Schlosser Valeria, Bachelor of Arts (Architektur)	1992
537	Sauer Martin, Diplomgeologe i. R., Stadtratsmitglied	1960
538	Dehner-Reimann Ulrike, M. A., Selbstständige Unternehmerin im Bildungsbereich	1958
539	Regenauer Bernd, Künstler	1956
540	Schmitt-Bussinger Helga, Landtagsabgeordnete a. D.	1957

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Die Linke  
 folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>1</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>1</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Schmidt Maximilian, Gymnasiallehrer	1992
602	Krich Tabea	2005
603	Voigt Cornelius, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	1963
604	Wagner Nadine, Sozialwirtin	1994
605	Escherich Georg, Rentner	1954
606	Ring Peter, Hausmeister	1964
607	Danzer Daniel, Rentner	1965
608	Sandner Erich, Rentner	1950
609	Rist Christian, Marktforscher	1990
610	Germeshausen Jennifer	2004
611	Kolb Maximilian, Auszubildender	2006
612	Kolb Michael, Schadensachbearbeiter	1970
613	Triebener Rania, Fachinformatikerin	1994
614	Schmalzbauer Martin, Gewerkschaftssekretär	1981

<sup>1</sup>Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Stadt Schwabach, 27.01.2026

Knut Engelbrecht  
 Stadtwahlleiter